

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.387.500 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.749.059,63	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>34.981,19</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für die Umgestaltung der umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Der Rat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1.250.000 €, somit brutto 1.487.500 € festzusetzen.

Die vom Rat festgesetzten Kosten beziehen sich auf die reinen Baukosten, zu denen noch Planungskosten in Höhe von 261.559,63 € brutto hinzuzurechnen sind.

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von brutto 1.749.059,63 €. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von brutto 1.487.500. € und den Planungskosten für externe Ingenieurleistungen in Höhe von 261.559,63 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, veranschlagt. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 130.083,68 € verausgabt, so dass noch ein Betrag von 1.618.975,95 € zu finanzieren ist.

Bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, stehen im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € sowie noch zu übertragende Ermächtigungen aus 2013 in Höhe von 194.128,38 € (davon noch gesperrt: 100.000 €) zur Verfügung. Darüber hinaus sind in den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 insgesamt 2.300.000 € berücksichtigt. Für diese Jahre stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.700.000 € bereit.

Die durch den Ratsbeschluss vom 18.12.2012 notwendigen Änderungen durch die Deckelung der Baukosten werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfes 2015 berücksichtigt.

Zur Aufnahme der Arbeiten ist jetzt hinsichtlich der Baukosten von 1.487.500 € eine Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 100.000 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.387.500 € bei der o.g. Finanzstelle im Haushaltsjahr 2014 notwendig.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2015 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 34.981,19 € bereit.

Anlagen